Ein kurzer Erfahrungsbericht des Naturschutzbeirates bei der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz — Kassel*)

Seit seiner Konstituierung im Februar 1981 bis zum April 1984 hat der Naturschutzbeirat bei der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz (BFN) in Kassel (Obere Naturschutzbehörde) in 32 Sitzungen (bis zum Ende der Amtszeit im Februar 1985 werden es knapp 40 Sitzungen sein) und in vielen einzelnen Stellungnahmen der vom Beirat gewählten Beauftragten für örtliche und sachliche Teilbereiche wichtige Vorgänge und Planungen des Natur- und Landschaftsschutzes behandelt und Empfehlungen an die BFN gegeben. Der Beirat hat neben einer Fülle von einzelnen Stellungnahmen. über die hier nicht berichtet werden kann, grundsätzliche Stellungnahmen u. a. zur Bundesbahnneubaustrecke Hannover-Würzburg, zur Wassergewinnung und zum Natur- und Landschaftsschutz im Niestetal bei Kassel, zur Gewinnung und Nutzung von Trinkwasser, zum Naturund Landschaftsschutz im Staats-, Körperschafts- und Privatwald, zur Prüfung von Anträgen auf Genehmigung von Wasserkraftnutzungen, zur Prüfung von Anträgen auf Genehmigung von Teichanlagen abgegeben. Als ein Beispiel für eine solche grundsätzliche Stellungnahme ist in diesem Heft die Empfehlung des Beirats "Datenkranz zum Biotopschutz in fließenden und stehenden Gewässern" vom 24. März 1983 abgedruckt.

Besonders problematisch ist für den Beirat der Entwurf der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Nordhessen, der Gegenstand mehrerer Sitzungen des Beirats war und neben Kritik zu einzelnen Punkten auch eine grundsätzliche Stellungnahme erforderte:

⁺⁾Dieser Erfahrungsbericht ist auf der Grundlage von Stellungnahmen des Bezirksnaturschutzbeirates aus den Jahren 1983 und
1984 zusammengestellt. Für die vorliegende Textfassung übernimmt allein der Verfasser die Verantwortung.

Der Entwurf zum Regionalen Raumordnungsplan erwies sich vordergründig als der Versuch, ökologische und ökonomische Zielsetzungen miteinander in Einklang zu bringen. In sämtlichen konkreten, verbindlichen Planungen und Maßnahmen kam diese allgemeine Zielvorstellung aber nicht mehr zum Ausdruck. Die BFN hat unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Beirats Änderungen gefordert. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses kurzen Berichts ist noch nicht erkennbar, ob die überarbeitete Fassung der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans die Anforderungen des § 3 des Hessischen Naturschutzgesetzes (Landschaftsrahmenpläne als Bestandteile der Regionalen Raumordnungspläne) und der Zielsetzungen der Landesplanung nach dem Hessischen Landesraumordnungsprogramm - HLROP - (s. Sonderdruck des HMLULF: Landesentwicklung Hessen. Hessisches Landesplanungsgesetz. Stand: Dezember 1981) erfüllen wird. Hinter die fachlichen Grundsätze des HLROP zum Bereich Landschaft, so muß gefordert werden, darf die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans nicht zurückfallen. Im HLROP ist dazu u. a. folgender Grundsatz zu finden:

"Das Gleichgewicht in der Natur soll insbesondere in biologischer, wasserwirtschaftlicher und klimatischer Hinsicht erhalten oder wiederhergestellt werden. Eingriffe dürfen nicht zu einer dauernden Verunstaltung oder dauernden Schädigung der Landschaft führen; bei der Ausnutzung der natürlichen Hilfsquellen für wirtschaftliche Zwecke dürfen die wirtschaftlichen Gesichtspunkte nicht allein ausschlaggebend sein." (HLROP Teil A, Nr. 5, Abs. 1)

Da Anfang 1985 die erste Amtszeit des Naturschutzbeirates auf der Grundlage des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 beendet sein wird, ist es angemessen, eine grundsätzliche Bilanz der Arbeit auf der Grundlage dieses Gesetzes zu ziehen und einige Hinweise für die Zukunft zu geben:

Der Naturschutzbeirat bei der BFN in Kassel hält die Vorschriften des Hess. Naturschutzgesetzes nach den bisherigen Erfahrungen zum überwiegenden Teil für praktikabel. Insbesondere war bisher auf der Ebene der BFN in Kassel eine unabhängige Beratung der Behörde möglich. Diese Unabhängigkeit war nach unserer Kenntnis auf der

Ebene der Naturschutzbeiräte bei den unteren Naturschutzbehörden nicht in allen Fällen gegeben, weil dort die Mitglieder der Naturschutzbeiräte teilweise nach naturschutzfremden Kriterien berufen wurden. - Für die künftigen Beiräte, die Anfang 1985 zu berufen sind, sollte auf Bezirksebene stärker als 1981 darauf geachtet werden, daß die Herkunft der Beiratsmitglieder stärker regional streut und daß Sachverständige für Naturschutz- und Landschaftspflege aus regionalen (nicht im ganzen Land vertretenen) Vereinen und Verbänden und der Universitäten Kassel, Marburg und Göttingen (als nichthessische Universität doch für nordhessische Gebiete in Betracht zu ziehen) für ein breiteres Spektrum von Fachgebieten des Bezirksnaturschutzbeirats berufen werden.

Hinsichtlich der Angelegenheiten, in denen der Beirat die BFN berät und unterstützt, sind zwei große Problembereiche erkennbar, die nach Auffassung des Beirats einer Klärung durch Novellierung der Gesetze, durch Rechtsverordnungen und evtl. durch Rechtsprechung, vor allem aber durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Personal bedürfen.

(1) Mehr als vor Beginn der Beiratsarbeit erkennbar war, folgt die Arbeitsteilung der mit Umwelt- (einschließlich Natur-) schutzfragen befaßten Behörden früher gewachsener Übung, so daß Naturschutzfragen zum Teil von Behörden abschließend entschieden werden. die vorrangig ganz andere Interessen vertreten. Diese Feststellung gilt z. B. für die Naturschutz-Kompetenz-Konflikte mit der Wasserwirtschaftsverwaltung, der Bergbehörde und der Bundesbahn als Planungsbehörden. Zwar wird Kooperation mit der Naturschutzbehörde gezeigt, doch bei der Auswahl der Gutachter, bei der Zugänglichkeit von Gutachten und Dokumenten und bei der Art der Beteiligung des Naturschutzbeirates zeigen sich Verstöße gegen das Ziel einer unabhängigen und sachverständigen Beratung in Naturschutzfragen. In erheblich geringerem Maße, aber doch für die Arbeit relevant, zeigen sich auch Defizite bei der Beteiligung des Naturschutzbeirates bei den Planungen und Maßnahmen der BFN als forstlicher Planungsbehörde. So ist der Naturschutzbeirat bisher z. B. nicht zu Planungen und Maßnahmen im Bereich der Naturparke gehört worden, obwohl nach dem Bundesnaturschutzgesetz die Naturparke fachlich in den Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege fallen und

auch in jüngster Zeit unter Fachleuten Konsens besteht, daß die Gesichtspunkte der Erholung bei Naturpark-Planungen und -Maßnahmen zugleich mit Gesichtspunkten des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen sind. - Insgesamt könnte den beschriebenen Defiziten nur dadurch abgeholfen werden. daß die Naturschutzbehörde eine stärkere Position gegenüber den Spezialbehörden erhält.

(2) In der Verwaltungspraxis besteht ein großes Defizit im Bereich der Kontrolle der in Planfeststellungen und anderen Rechtsakten gesetzten Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Eine Erfolgskontrolle und -bewertung sollte durch stärkere Ausstattung der BFN mit Biologen und Landschaftsplanern, durch wissenschaftlich erarbeitete Konzepte der Kontrolle und Bewertung und durch bessere gesetzliche Grundlagen gesichert werden. Nur durch Verbesserungen in diesen Bereichen wird auf die Dauer verhindert werden können, daß der amtliche und ehrenamtliche Naturschutz in großen Teilen nur aus der Anreicherung von Papieren mit schönen Zielen, statt in einer Veränderung der Wirklichkeit im Sinne der Erhaltung und Wiederherstellung von Natur und Landschaft besteht.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Karlheinz Fingerle, Lilienweg 30, 3500 Kassel

Anhang: Naturschutzbeirat bei der BFN in Kassel: Datenkranz zum Biotopschutz in fließenden und stehenden Gewässern. Anlage zum Protokoll der 24. Sitzung vom 24. März 1983. TOP 3.

Naturschutzbeirat bei der BFN in Kassel: Datenkranz zum Biotopschutz in fließenden und stehenden Gewässern (Anlage zum Protokoll der 24. Sitzung vom 24. März 1983)

Vorbemerkung

Das vorliegende Papier will versuchen, eine ökologische Grundlage zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit vom Gewässerbiotopen zu liefern. Es kann nicht eine intensive Beschäftigung mit den einheimischen Gewässern ersetzen und ist deshalb als grober Maßstab für den heutigen Zustand der Biotope bzw. deren Abweichung von einem heute kaum noch bestehenden Natur- (Ur-)zustand zu verstehen. Der Natürlichkeitsgrad kann jedoch mit Hilfe vegetationskundlicher und faunistischer Studien in ausreichender Genauigkeit beurteilt werden. In diesem Zusammenhang anstehende Detailfragen sind oft nur mit der Unterstützung von Spezialisten zu beantworten.

A. Fließgewässer

A.1. Quellen und Quellbäche

Schützenswert sind wasserwirtschaftlich ungenutzte und nicht gefaßte bzw. ausgebaute Quellen aller Typen (Sumpf, Tümpel- und
Teichquelle) mit freiem Abfluß. Eine extensive Grünlandwirtschaft
ist in der nächsten Umgebung positiver zu bewerten als eine intensive Bodennutzung (ev. mit mineralischer Düngung und dem Ausbringen
von Herbiziden und Fungiziden). Ebenso ist ein naturnaher Waldbau
auf standörtlicher Grundlage vorteilhafter.

Pflanzenarten, die auf einen guten und naturnahen Zustand dieses Gewässerabschnittes hinweisen, sind in der Anhangsliste mit einem Stern gekennzeichnet.

Tierarten, die auf einen naturnahen Zustand dieser Region hindeuten sind: Brunnenkrebs (Niphargus spp.), Bachflohkrebs (Gammarus fossarum), Quellschnecken (Bythinella spp.), Feuersalamander

(S. salamandra); hinzu kommen noch verschiedene Wasserinsekten, die aber nur in ihrer Gesamtheit (Artendiversität) zu einer Beurteilung beitragen.

Negativ für Quellen und Quellbäche sind Grundwassernutzungen in deren unmittelbarer Umgebung.

A.2. Bäche (Forellenregion)

Schützenswert sind naturnahe oder naturnah ausgebaute Bäche mit stabilen Ufern, standorttypischen gewässerbegleitenden Pflanzengesellschaften und Gehölzen, z.B. Bruchwälder (im weitesten Sinne), Riedflächen, Flachmoore und Sumpfwiesen. Negativ auf diese Gewässer wirken meist intensive Land- und Forstwirtschaft durch die Bewirtschaftungsmethoden (Herbizide etc.). Bei Einzugsgebieten mit schlecht gepufferten Böden besteht die Gefahr einer (zumindest temporären) Versauerung mit nachfolgender qualitativer und quantitativer Dezimierung der Flora und Fauna. Negativ ist ebenfalls die Einleitung von Abwässern jeder Art. Eine Wasserentnahme, die über den Niedrigwasserabfluß hinausgeht, dezimiert deutlich Flora und Fauna des Bachuferbereiches.

Pflanzenarten, die auf einen naturnahen und unbelasteten Zustand dieser Gewässer hinweisen, sind in der Anhangsliste mit einem Stern gekennzeichnet.

Tierarten, die auf einen naturnahen Zustand hinweisen sind u.a.: Wasserspitzmaus (Neomys fodiens) und Sumpfspitzmaus (Neomys anomalus milleri), Wasseramsel (Cinglus c.), Eisvogel (Alcedo atthis), Graureiher (Ardea cinerea), Feuersalamander (Salamandra s.), Bergmolch (Triturus alpestris), Bachforelle (Salmo trutta f. fario) Groppe (Cottus gobio), Bachneunauge (Lampetra planeri).

Wasserkrebse: Das Vorkommen von Bachflohkrebsen (Gammarus fossarum) pulex und roeseli) ist positiv zu bewerten. Das Fehlen einer oder aller Arten ist meist Zeichen einer Störung durch: 1. Abwässer, 2. Versauerung (auch temporär), 3. periodisches Austrocknen oder 4. unnatürlichen Gewässerausbau. Die Strömungsresistenz der drei

Arten sinkt von G. fossarum über G. pulex bis zu G. roeseli, ebenso wie ihre Empfindlichkeit gegen Sauerstoffschwund. Gegen ein Absinken des pH-Wertes des Wassers ist G. fossarum empfindlicher als G. pulex.

Von den Wasserinsekten sind in naturnahen Bächen oft Libellen (Quelljungfern: Cordulegster spp., Prachtlibelle: Calopteryx virgo) gute Indikatoren. Die Anwesenheit der Eintagsfliegen Epeorus und Rhitrogena sind positiv für ein Gewässer. Ihr Fehlen in Bächen ist meist auf Sauerstoffmangel oder thermische Belastung zurückzuführen.

Größere Mengen von Rattenschwanzlarven (Diptera: Syrphidae), Bachröhrenwurm (Tubifex spp.) oder Wasserasseln (Asellus aquaticus) deuten auf eine Verschmutzung des Gewässers hin. Weitere Wasserinsekten sind autökologisch zu wenig erforscht, um brauchbare Hinweise auf Störung durch anthropogene Einflüsse an Bächen zu liefern.

Gute Anhaltspunkte bieten chemische und physikalische Meßgrößen im Gewässer. Positiv zu bewerten ist ein Sauerstoffgehalt von mehr als 8 mg/l oder eine 0_2 -Sättigung von dauernd mehr als 85 %, ein BSB $_5$ von weniger als 3 mg/l und ein Ammoniumstickstoffgehalt von höchstens o,2 mg/l.

A.3. Flüsse

Schützenswert sind naturnahe oder naturnah ausgebaute Flüsse mit ihren begleitenden Altarmen, Auen, Auewäldern, Feuchtgebieten, Kiesflächen und anderen standorttypischen Gegebenheiten.

Negativ wirken sich auf die Flüsse Wehre, Sohlabstürze, Begradigung, Ausbau sowie Einleitungen von Abwasser und Abwärme aus. All diese Faktoren beeinträchtigen in unterschiedlicher Weise Qualität und Quantität von Flora und Fauna. Einflüsse von Land- und Forstwirtschaft sind ähnlich wie unter A.1. und A.2. zu bewerten.

Pflanzenarten, die auf einen unbelasteten oder naturnahen Zustand dieses Gewässerabschnittes hinweisen, sind in der Anhangsliste mit einem Stern gekennzeichnet.

Tierarten, die auf einen wenig belasteten, naturnahen Gewässerzustand hinweisen, sind u.a.: Otter (Lutra 1.), Wasseramsel (Cinglus c.), Eisvogel (Alcedo atthis), Uferschwalbe (Ripparia r.), Storch (Ciconia c.), Graureiher (Ardea cinerea) und viele Vogelarten mehr; dazu die europäische Sumpfschildkröte (Emys orbicularis); von den Fischen Zingel und Streber (Aspro zingel, A. streber) sowie wildlebende Populationen von Karpfen (Cyprinus carpio), Zander (Luciopera 1.) und viele andere.

Von den niederen Tierarten sind als Anzeiger für guten Gewässerzustand vor allem der Edelkrebs (Astacus a.), Muscheln (Gattung Unio), Wasserschnecken (Gattung Viviparus), von den Libellen die Flußjungfer (Calopteryx splendens) und alle Arten der Familie Gomphidae.

Die chemischen und physikalischen Bedingungen sind wie unter A.2. zu berücksichtigen. Sie entsprechen den Güteklassen I und II.

B. Stehende Gewässer

Alle Typen stehender Gewässer: Seen, Weiher, Tümpel, ephemere Gewässer, aber auch geeignete Sekundärbiotope wie Teiche, Baggerseen und Kiesweiher etc. sind schützenswert, soweit sie nicht intensiv fischereilich genutzt werden.

Wichtige Hinweise auf eine Schutzwürdigkeit von Biotopen geben Physiographie und Morphologie des Gewässers, aber auch Art und Intensität land- und forstwirtschaftlicher Nutzung der Umgebung (s. A.1. - A.3.).

Positiv für ein Gewässer sind u.a. ein reich strukturiertes, nicht verbautes oder angeschüttetes Ufer mit unterschiedlichen Neigungen, Einbuchtungen und Uferbewuchs (Bruchwald, Röhricht, Kleinseggenried u.v.m.). Flachwasserzonen mit Litoralflora, aber

auch sauerstoffreiche Freiwasserzonen sollten bei entsprechender Größe vorhanden sein.

Im allgemeinen ist eine artenreiche Flora und Fauna im und am Gewässer positiv zu bewerten. Besonders schützenswert können auch artenarme Gesellschaften sein wie oligotrophe Seen und die verschiedenen dystrophen Gewässer.

Faulschlammbildung und sauerstoffreie Bodenzonen in größerem Umfang wirken sich ungünstig aus. Ebenso negativ ist meist die Nutzung solcher Gewässer als Rückhaltebecken, Zier-, Feuerlösch-, Fisch-, Bade- oder Klärteich aus.

Chemische und physikalische Bedingungen sind in jedem einzelnen Fall zu prüfen. Im allgemeinen sind oligo- und mesotrophe Gewässer positiv zu bewerten. Das Hypolimnion sollte nie ganzjährig sauerstoffrei sein.

Pflanzen, die auf einen unbelansteten oder naturnahen Zustand stehender Gewässer hinweisen, sind in der Anhangsliste mit einem Stern gekennzeichnet.

Tiere, die auf einen wenig belasteten und naturnahen Biotop hinweisen sind Wasserspitzmaus (Neomys fodiens), Sumpfspitzmaus
(Neomys anomalus milleri), Storch (Ciconia c.), Graureiher (Ardea
cinerea), Eisvogel (Alcedo atthis), Krickente (Anas crecca),
Reiherente (Aythya fuligula), Tafelente (Aythya ferrina), Bekassine
(Capella gallinago), Rallen (Ordnung Ralli, Familie Rallidae)
u.v.m.; alle einheimischen Amphibienarten; Schlammpeizger (Misgurnus fossilis), Bitterling (Rhodeus amarus), Stichlinge (Gasterosteus aculeatus, Pungitius p.); unter den Insektenarten sind vor
allem Libellen als z.T. streng an bestimmte Biotope gebundene
Tiere zu nennen.

Teichmuscheln (Unio spp.) und Moostierchen (Bryozoa) weisen ebenfalls auf schützenswerte Gewässer hin.

Anhang

Makrophyten als Indikatoren für die ökochemische Beschaffenheit der Gewässer

Als Makrophyten werden höhere Wasser- und Sumpfpflanzen, einschließlich der Wassermoose und Armleuchteralgen, bezeichnet.
Die Makrophyten-Flora und -Vegetation eines Gewässers wird entscheidend von den darin wirksamen physikalischen und hydrochemischen
Faktoren geprägt. Bei den letzteren ist zwischen denjenigen Eigenschaften des Wassers zu unterscheiden, die sich unter natürlichen
Umständen aus den geologischen und bodenkundlichen Besonderheiten
des Einzugsgebietes ergeben und solchen, die direkt oder indirekt
durch den Menschen verursacht sind und sich vor allem als Erhöhung
der Phosphat-, Ammonium- und Nitratfracht äußern.

Die abgestufte Reaktion der Makrophyten auf derartige Belastungsfaktoren erlaubt es, aus dem Vorkommen einzelner Arten und ganzer Gesellschaften von Makrophyten Rückschlüsse auf Art und Umfang der Belastung zu ziehen. Da die Makrophyten relativ langlebig sind, eine längere Zeit zu ihrer Entwicklung benötigen und gegenüber kurzfristigen Belastungsstößen zumeist relativ tolerant sind, kann man von ihnen auf den mittleren Zustand der Wasserqualität während der Vegetationsperiode schließen. Die auf der Auswertung der Makrophyten beruhende biologische Analyse befindet sich noch im ständigen Ausbau. Die folgende Tabelle aus: "Ausgewählte Methoden der Wasseruntersuchung", Band 2, VEB Fischer, Jena 1982, gibt nur den momentanen Kenntnisstand, und auch diesen nur unvollständig, wieder.

2,00 - 20	0,05 - 20	0,05 - 20	2,00 > 20	0,05 - 20	5,00 - 20	5,00 - 10	2,00 - 20	2,00 - 20
0,01 - 5,00	0,01 - 1,50	0,01 - 5,00	0,10 - 1,50	0,01 - 0,50	0,01 - 0,50	0,10 - 1,50	0,10 - 5,00	0,01 - 5,00
0,01 - 0,15	0,01 - 1,00	0,01 - 2,50	0,05 \$ 2,50	0,01 - 2,50	0,05 - 2,50	0,15 - 1,00	0,15 - 1,00	0,01 - 1,00
Mentha aquatica (Bachminze) o - b	Nastutium microphyllum (Brunnenkresse) o	Nymphaea alba (Weiße Teichrose) o - b	Potamogeton crispus (Krauses Laichkraut) b - a	Potamogeton pectinatus (Kamm-Laichkraut) b - a	Potamogeton perfoliatus (Durchwachsenes Laich- kraut) b	Ranunculus aquatilis (Wasser-Hahnenfuß) b	Ranunculus fluitans (Flutender Hahnenfuß) b	Weronica beccabunga (Bachbungen-Ehren- preis) o - b
S E	B B	다	Ω	Ø	യ	S E	щ	ф 3
								+ :

S - Stehende Gewässer + = Anzeiger für unbelasteten und naturnahen Gewässerzustand F = Fluß B = Bach Q = Quelle, Quellbach

An:

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Naturschutz in Nordhessen

Jahr/Year: 1984

Band/Volume: 7 1984

Autor(en)/Author(s): Fingerle Karlheinz

Artikel/Article: Ein kurzer Erfahrungsbericht des Naturschutzbeirates bei der

Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz — Kassel*) 23-34